Auszug aus: Ergebontsbericht über die Sitzung des Statistischen Ausschusses beim BML am 12. and 13.2. 1986 (Amlage zum Schreiben des BML v. 18.3. 1986 - 221 -0049/2)

- Revision der Klassifizierung der Berufe

Das Statistische Bundesamt führt derkeit eine Revision der Klassifizierung der Berufe durch. Ziel dieser Revision soll eine umfassende Neuordnung und Aktualisierung der Berufsbezeichnungen in den einzelnen Berufsgruppen sein.

> Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes wurden mit den Berufsgruppen Ol bis O6 begonnen. (Ol - Landwirte, Winzer, Landarbeitskräfte; 02 - Tierwirtschaftliche Berufe; 03 - Verwalter, Berater und technische Fachkräfte in Landwirtschaft, Weinbau und Tierzucht; 04 - Landwirtschaftliche Arbeitskräfte; 05 -Gartenbautechnische Berufe; 06 - Forst-, Jagdberufe).

Das BML hat die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes in diesem Bereich mit einer eigenen Arbeitsgruppe unterstützt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben jeweils für ihr Fachgebiet einen Alternativentwurf vorgelegt, der dem Statistischen Bundesamt übermittelt wurde.

In der für den Bereich "Landwirtschaft" abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe "Berufsklassifizierung" beim Statistischen Bundesamt wurden die Vorlagen der BML-Arbeitsgruppe ausführlich erörtert und Änderungswünsche, soweit systematisch möglich, übernommen. Obgleich nicht in allen Bereichen für spezifische Belange und Fragestellungen eine befriedigende Lösung Lösung gefunden werden konnte, ermöglicht das System der Berufsklassifizierung letztlich doch eine sinnvolle Zuordnung der vielfältigen Berufe.

Die Vorbehalte des Vertreters des Deutschen Bauernverbandes an dem System der Berufsklassifizierung sind grundsätzlicher Art. Es wurde vereinbart, daß der Vertreter des DBV diese - berechtigte - Kritik in einer der nächsten Sitzungen des Statistischen Beirats beim Statistischen Bundesamt vorträgt.

Ich habe mil I B (Hem Macht) vereinbart, dass for LI ein Sprechzetel verbereitet wird. I A erhält einen Dirhdnick. Einv. No 14/4

X 9.4.86

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die 33. Tagung des Statistischen Beirats

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die 33. Tagung des Statistischen Beirats

Worditz

Dr. Dr. Juschka

Bericht

über die 33. Tagung des Statistischen Beirats am 13. Mai 1986

Vorsitz		
Hölder	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
Dr. Hamer (zeitweilig)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
Als Gast		
Dr. Baumann	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn
Washington day Dundonni	nistorion und Bundoshehörden	
Vertreter der Bundesmi	nisterien und Bundesbehörden	
Dr. Lehnguth	Bundeskanzleramt	Bonn
Gehl	Bundesministerium der Justiz	Bonn
Dr. Friebe	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Dr. Kolfenbach	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Peters	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	Bonn
Kremp	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn

Bundesministerium der

Verteidigung

Bonn

Frau Krämer	Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Bonn
Dr. Grevsmähl	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Menge	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bonn
Frau Dr. Rost	Bundesministerium für Forschung und Technologie	Bonn
Dr. Freund	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn
Dr. Langerbein	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit	Bonn
Boecker	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt/Main
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/Main
Vertreter der Statistischen Landesämter		
Dr. Mohr	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Koop	Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt - Statistik	Hannover
Hannemann	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Benker	Landesamt für Datenver- arbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Enderes	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Unglaub	Statistisches Landesamt	Bad Ems

Rheinland-Pfalz

Deininger	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Schiedermaier	Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Meichsner	Deutscher Landkreistag	Bonn
Dr. Simon	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Freitag	Bundesverband der Deut- schen Industrie e.V.	Köln
Dr. Rohmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Dr. Vogt	Zentralverband des Deut- schen Handwerks	Bonn
Backs	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Mäcking	Bundesverband des Deut- schen Groß- und Außen- handels e.V.	Bonn
Dr. Brinkmann	Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V.	Köln
Frau Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie	Frankfurt/Main
Husmann	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber- verbände	Köln
Wergles	Ständige Konferenz der Hauptgeschäftsführer der Verbände des Verkehrs	Köln

Nienhaus	Gesamtverband gemein- nütziger Wohnungsunter- nehmen e.V.	Köln
Prof. Dr. Markmann	Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliches In- stitut des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (WSI)	Düsseldorf
Görlich	Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliches In- stitut des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (WSI)	Düsseldorf
Frau Schrader	Deutsche Angestellten- Gewerkschaft	Hamburg
Schulz	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Dr. Pascher	Deutscher Bauernverband e.V.	Bonn
Prof. Dr. Krupp	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Prof. Dr. Gülicher	Westfälische Wilhelms- Universität	Münster
Dr. Fahse	Universität Kaisers- lautern	Kaiserslautern
Dr. Afflerbach	Wissenschaftsrat	Köln
Semrau	Statistik der Kohlen- wirtschaft	Essen
v. Fricken	Statistik der Kohlen-	Essen

wirtschaft

Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Behörde für Wissenschaft Hamburg Dr. Braun

und Forschung - Hoch-

schulamt

Sekretariat der Ständigen Dr. Mohr

Konferenz der Kultusminister der Länder

Bonn

ferner vom Statistischen Bundesamt

Dr. Streit, Dr. Bürgin, Zindler, Dr. Dorow, Fr. Jäger, Schwenk, Guckes, Gerhardt, Prof. Herberger; Gruppenleiter und Referenten.

Inhalt

Einl	eitung	1
1	Ausgewählte Fragen aus der amtlichen Statistik	2
1.1	Stand der Arbeiten an der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes	2
1.2	Stand der Arbeiten am 2. Statistikbereinigungsgesetz	4
1.3	Stand der Vorbereitung für die Volkszählung 1987	8
1.4	Bericht über die 1. Testerhebung zum Mikrozensus	11
1.5	Stand der Arbeiten an der Handels- und Gaststätten- zählung 1985	13
1.6	Weiterentwicklung des umweltstatistischen Instrumentariums	13
1.7	Weitere ausgewählte Themen	17
2	Verschiedenes	20
2.1	Stand der Rechtsgrundlagen	20
2.2	Beirats- und Fachausschußarbeit	20

Bericht

Herr Hölder begrüßt die Beiratsmitglieder und gibt die personellen Veränderungen im Beirat seit der letzten Sitzung bekannt: Frau Dr. Krips, die bisher das Bundeskanzleramt vertreten hat, hat eine neue Aufgabe im Bundeswirtschaftsministerium übernommen. Als ihr Nachfolger wurde Herr Vogelgesang benannt, sein ständiger Vertreter ist Herr Dr. Lehnguth. Wegen anderer Aufgabenverteilung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist Herr Dr. Furmaniak aus dem Statistischen Beirat ausgeschieden. Das Ressort wird nun durch Herrn Kremp vertreten. Herr Sproß, der Leiter des Statistischen Amtes des Saarlandes ist Ende April 1986 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger im Amt ist Herr Mailänder, der wegen anderweitiger Verpflichtungen leider nicht an der Beiratssitzung teilnehmen kann.

Im Oktober 1985 verstarb im Alter von 71 Jahren der frühere Leiter des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Prof. Dr. Klaus Szameitat. Als langjähriger Abteilungsleiter im Statistischen Bundesamt und in seiner Funktion als Landesamtsleiter war er dem Statistischen Beirat über drei Jahrzehnte hinweg eng verbunden.

Im November 1985 verstarb im Alter von 58 Jahren Herr Dr. Arnold Hülden. Er hatte seit Mai 1959 den Deutschen Beamtenbund als ständiges Gastmitglied im Statistischen Beirat vertreten.

Herr Hölder nimmt die Beiratstagung zum Anlaß, allen Mitgliedern des Statistischen Beirats für ihre konstruktive Mitarbeit, vor allem in den zahlreichen Fachausschüssen und Arbeitskreisen zu danken.

Als Gast begrüßt Herr Hölder unter lebhaftem Beifall der Mitglieder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Dr. Baumann. Übereinstimmend wird die Bedeutung hervorgehoben, die einer engen Zusammenarbeit zwischen Statistik und Datenschutz zukommt. Aus dieser Erkenntnis heraus sei im neuen Bundesstatistikgesetz auch die Einbeziehung des Bundesdatenschutzbeauftragten in den Kreis der Beiratsmitglieder vorgesehen.

Die Tagesordnung ist vom Statistischen Bundesamt um einen weiteren Punkt ergänzt worden, unter dem einige Abteilungsleiter des Statistischen Bundesamtes über aktuelle Entwicklungen im Bereich ihrer Abteilungen berichten werden.

1 Ausgewählte Fragen aus der amtlichen Statistik

1.1 Stand der Arbeiten an der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes

In seiner Einführung faßt Herr Dr. Bürgin noch einmal die Zielsetzungen des Entwurfs für ein neues Bundesstatistikgesetz zusammen. Anlaß war vor allem, die Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, die für die Volkszählung 1987 und den Mikrozensus bereits in den einschlägigen Gesetzen gezogen worden sind, nun auch auf alle übrigen Bundesstatistiken zu übertragen, um zu vermeiden, daß alle Rechtsvorschriften einzeln geändert werden müssen.

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen deshalb auch die Vorschriften über Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowie über die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Festlegung besonderer Anforderungen an Zähler, Interviewer und andere Beauftragte der statistischen Ämter, die Einschränkung der Ausnahmeregelungen zur statistischen Geheimhaltung und die Aufklärung der Befragten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanzförderung der Bundesstatistik in der Bevölkerung. Neben diesen vorwiegend vor dem Hintergrund der verschärften Datenschutzüberlegungen vorgenommenen rechtlichen Korrekturen, sei auch an eine Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums gedacht worden. So sollen die in § 7 des Entwurfs vorgesehenen "Erhebungen für besondere Zwecke" eine Möglichkeit schaffen, kurzfristig auftretenden Datenbedarf zu befriedigen und wissenschaftlichmethodische Fragen zu beantworten.

Herr Professor Dr. Krupp bittet um Aufklärung über einen Punkt, der nach seiner Meinung Anlaß zu Mißverständnissen bietet. Der § 16 (4) E-BStatG nenne als Voraussetzung für die Übermittlung faktisch anonymisierter Einzelangaben die Eigenschaft als "Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete" bei "sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung". Der überwiegende Teil der mit unabhängiger wissenschaftlicher Forschung befaßten Einrichtungen sei jedoch privatrechtlich organisiert und beschäftige keine

Amtsträger. Entweder müßten also bestimmte Verfahren der Verpflichtung vorgesehen werden oder der Kreis der privatrechtlich organisierten wissenschaftlichen Institute scheide von vornherein für eine Weiterleitung von faktisch anonymisierten Einzelangaben aus. Es könne nach seiner Auffassung aber nicht Sinn des Gesetzes sein, gerade die klassischen Benutzer von dieser Weiterleitungsmöglichkeit auszuschließen.

Dieses Problem müsse unter strafrechtlichen Aspekten gesehen werden, erläutert Herr Dr. Bürgin. Der Gesetzentwurf ging bei dieser Regelung davon aus, die Weiterleitung von faktisch anonymisierten Einzelangaben mit Rücksicht auf das vorhandene Restrisiko einer Deanonymisierung auf einen Kreis zu beschränken, der bei unbefugter Offenbarung strafrechtlich belangt werden könne.

Herr Dr. Baumann legt aus der Sicht des Bundesdatenschutzbeauftragten Wert auf die Feststellung, daß diese Frage zwar datenschutzrechtliche Relevanz habe, die Restriktion jedoch nicht aus Datenschutzgründen erfolgt sei.

Wie Herr Gehl berichtet, habe das Bundesministerium der Justiz das Problem erkannt und bereits einen Lösungsvorschlag erarbeitet.

Bei der vorgesehenen Übermittlungsregelung seien der Regionaldatenbedarf und damit die Hauptkonsumenten auf Länderseite Überhaupt nicht berücksichtigt, führt Herr Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) aus. Nach dem derzeitigen Gesetzentwurf dürften faktisch anonymisierte Einzelangaben zwar an die Wissenschaft, nicht aber an die Landesplanungsbehörden geliefert werden. Herr Dr. Meichsner beklagt in diesem Zusammenhang das seiner Meinung nach mangelnde Verständnis für kommunale Belange und plädiert für eine Lösung im Sinne des vom Bundesrat vorgeschlagenen Absatzes 3a zum § 16 E-BStatG. Danach soll die Weiterleitung von Einzelangaben an die zur Durchführung statistischer Aufgaben eingerichteten Stellen bei obersten Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbänden unter bestimmten Vorbehalten zulässig sein.

Herr Hölder und Herr Dr. Bürgin, unterstützt von Herrn Dr. Baumann, verteidigen demgegenüber den von der Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung vertretenen Standpunkt, daß die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung resultierenden hohen Anforderungen an die Gewährleistung der statistischen Geheimhaltung eine solche generelle Übermittlungsmöglichkeit an eine Vielzahl von Behörden und für eine nicht überschaubare Zahl von Verwendungszwecken ausschließe, auch wenn besondere Vorkehrungen zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung getroffen würden.

Im Vordergrund müsse in jedem Fall der Grundsatz der Geheimhaltung und des Datenschutzes stehen; Ausnahmen hiervon müßten auf in speziellen Gesetzen geregelte Fälle beschränkt bleiben. Nur so könne auch das Gebot der Trennung von Aufgaben der Statistik und der Vollzugsverwaltung glaubwürdig gegenüber den Auskunftspflichtigen und der Öffentlichkeit vertreten werden.

Geheimhaltung sei ein so hohes Gut, daß selbst begründete Informationsbedürfnisse zurückstehen müßten, betont auch Herr Dr. Rohmann. Es dürfe auf keinen Fall aus den Augen verloren werden, daß die Qualität der gelieferten Daten weitgehend vom Vertrauen der Auskunftspflichtigen in die statistische Geheimhaltung abhänge.

1.2 Stand der Arbeiten am 2. Statistikbereinigungsgesetz

Wie Herr Dr. Bürgin ausführt, befinde sich der neueste Entwurf eines 2. Statistikbereinigungsgesetzes zur Zeit in Ressortabstimmung und soll bis Ende des Monats vom Kabinett verabschiedet werden; 1) damit solle erreicht werden, daß er noch auf der letzten Plenarsitzung des Bundesrates vor der Sommerpause am 11. Juli 1986 behandelt werden kann.

Zu den Zielen und Schwerpunkten des Gesetzentwurfs erinnert Herr Dr. Bürgin daran, daß der Bundestag bereits bei der Verab-

¹⁾ Der Gesetzentwurf ist inzwischen vom Kabinett verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet worden.

schiedung des 1. Statistikbereinigungsgesetzes die Erwartung ausgesprochen habe, es solle auf dem eingeschlagenen Weg, Bürger und Wirtschaft soweit wie möglich von statistischen Auskunftsverpflichtungen zu entlasten, weitergegangen werden. Gleichzeitig war eine Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums hinsichtlich notwendiger und möglicher Ergänzungen für politisch vordringliche Aufgaben empfohlen worden. Mit der Statistikbereinigungsverordnung vom 14.9.1984 war ein erster Schritt in diese Richtung getan; mit dem 2. Statistikbereinigungsgesetz solle nun vor allem das befristete Verordnungsrecht auf gesetzliche Dauerregelungen umgestellt werden.

Über die Statistikbereinigungsverordnung hinaus sehe der Gesetzentwurf weitere Einschränkungen statistischer Nachweisungen in folgenden Artikeln vor:

- Art. 5 Viehzählungsgesetz
- Art. 10 Bundesseuchengesetz
- Art. 12 Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe
- Art. 15 Außenhandelsstatistik Durchführungsverordnung.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums enthielte der Gesetzentwurf Regelungen, die zu einer Verbesserung der jährlichen Personalstandstatistik im öffentlichen Dienst und der jährlichen Statistik der Sozialhilfe führten. Bei beiden Statistiken handele es sich aber um Sekundärstatistiken, die ohne Belastung privater Personen oder Stellen durchgeführt werden. Mit einer weiteren Vorschrift zur Geflügelstatistik werde insbesondere supranationalen Anforderungen Rechnung getragen.

Bei der Beurteilung der Statistikbereinigungsmaßnahmen müsse auch berücksichtigt werden, daß zwischenzeitlich weitere Änderungen statistischer Rechtsgrundlagen erfolgt bzw. in Aussicht genommen seien, die zu einer beachtlichen Verringerung statistischer Auskunftspflichten führen. Zu nennen seien hier

- die Verordnung zur Aussetzung des Zensus im Produzierenden Gewerbe vom 8. Oktober 1985,

- die Verordnung zur Aussetzung der statistischen Erhebungen im Bereich der Filmwirtschaft vom 20. März 1986,
- die Verordnung zur Verlängerung des Erhebungsabstandes der Ergänzungserhebung im Gastgewerbe vom 20. März 1986,
- der Entwurf des Hochschulstatistikgesetzes.

Ein wesentlicher Punkt, auch im Hinblick auf die zum Tagesordnungspunkt 1.1 geführte Diskussion um die statistische Geheimhaltung, betrifft ferner die vollständige Aufhebung der Datenübermittlungsregelungen für statistische Einzelangaben in den folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über Bodennutzungs- und Ernteerhebung,
- Viehzählungsgesetz,
- Geflügelstatistikgesetz,
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung,
- Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz,
- Verordnung über eine Eisenbahnstatistik.

Gerade diese Regelungen, die eine strengere Auslegung der statistischen Geheimhaltung als Konsequenz des Karlsruher Urteils vorsehen, seien erst nach intensiven Diskussionen im Interministeriellen Ausschuß für Rationalisierung und Koordinierung der Statistik beim Bundesminister des Innern zustandegekommen.

Herr Professor Dr. Krupp plädiert durchaus für eine sinnvolle Statistikbereinigung, warnt aber eindringlich davor, Statistikbereinigung einseitig als Entbürokratisierungsmaßnahme zu sehen. Auf diese Weise werde Bestrebungen Vorschub geleistet, amtliche durch nichtamtliche Erhebungen abzulösen. Dies sei aber in der Regel mit erhöhtem Aufwand und größeren Belastungen für die Befragten verbunden, da die gleichen Daten von verschiedenen Stellen erhoben würden. Hinzu käme der Mangel an Koordinierung, der den Wert solcher Statistik entscheidend mindere. Herr Professor Dr. Krupp bedauert in diesem Zusammenhang die Einstellung der monatlichen Auftragsbestandsstatistik im Verarbeitenden Gewerbe. Die Statistik habe zwar nie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, dies hätte jedoch eher Anlaß sein sollen, ihre Qualität zu verbessern.

Eine gute Auftragsbestandsstatistik hält auch das Bundeswirtschaftsministerium für erforderlich, bestätigt Herr Dr. Kolfenbach. Angesichts ihrer bekannten Mängel sei sie in den Ressortverhandlungen jedoch nicht zu halten gewesen. Andererseits sei auch das 2. Statistikbereinigungsgesetz nicht das geeignete Vehikel, eine Neukonzeption der Auftragsbestandsstatistik einzuführen.

Herr Dr. Hanau erinnert an die ursprüngliche Zielsetzung der Statistikbereinigung, durch Einstellung nicht mehr benötigter Statistiken die Kapazitäten freizusetzen, die nötig sind, um aktuelle Anforderungen bewältigen zu können. Er verweist hierzu auf das seit Jahrzehnten von der Deutschen Bundesbank geforderte Projekt einer Lagerstatistik.

Herr Hölder unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit für die Statistik, mit modernen Entwicklungen Schritt zu halten. Leider gingen die Meinungen bei den Politikern weit auseinander. Während der parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt bei seinem Besuch des Statistischen Bundesamtes im Herbst vergangenen Jahres den Standpunkt vertreten habe, Statistik sei eine für die Gesellschaft notwendige Dienstleistung, die ständig an moderne Anforderungen anzupassen und auszubauen sei, herrsche in den damit befaßten Gremien häufig die Tendenz vor, Entbürokratisierung mit Statistikverminderung gleichzusetzen.

Herr Dr. Hamer wendet sich mit der Bitte an die Statistikkonsumenten, in ihren Veröffentlichungen auf Lücken im Informationsangebot hinzuweisen. Er verspricht sich davon nachhaltigere Öffentlichkeitswirkungen als von noch so eindringlichen Appellen der Statistikproduzenten.

Auf eine Frage von Herrn Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) eingehend, wie die weder im Bundesstatistikgesetz noch im Statistikbereinigungsgesetz abschließend geregelten durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil gesetzten Normen im laufenden Statistikprogramm berücksichtigt werden sollen, erläutert Herr Hölder die zur Zeit diskutierten Möglichkeiten. Die Überlegungen zielen dabei in zwei Richtungen: Einer generellen Regelung in Form eines Statistikanpassungsgesetzes in der Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums steht die Alternative einzelstatistischer

Regelungen in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts gegenüber. Die Meinungsbildung über den einzuschlagenden Weg sei derzeit noch nicht abgeschlossen. Aus der Sicht von Herrn Dr. Kolfenbach sollten nach der Verkündung des Bundesstatistikgesetzes die Einzelgesetze überprüft und wenn nötig novelliert werden.

1.3 Stand der Vorbereitungsarbeiten an der Volkszählung 1987

Das Volkszählungsgesetz 1987 hat für die Vorbereitung und Durchführung der Zählung gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, für deren praktische Anwendung teilweise noch keine Erfahrungen vorliegen. In einigen Ländern wurden im April dieses Jahres freiwillige Testerhebungen durchgeführt, bei denen insbesondere organisatorisch-technische Fragen des Erhebungsverfahrens auf ihre Konsequenzen hin untersucht wurden, um für die Anleitungen an die Erhebungsstellen möglichst zweckmäßige Lösungen zu finden.

Wie Herr Professor Herberger erläutert, sei das deshalb besonders wichtig, weil das Schwergewicht der Auflagen des Bundesverfassungsgerichts bei organisatorischen Vorkehrungen innerhalb der Gemeinden liege. Erforderlich sei vor allem die Einrichtung von Erhebungsdienststellen, die von der übrigen Verwaltung abgeschottet sind. Von den Erfahrungsberichten der Zähler und Erhebungsdienststellen werden wichtige Hinweise für eine reibungslose Abwicklung des Zählungsgeschäfts erwartet. Die Auswertung aller Informationen aus den Organisationstests soll bis Ende Mai 1986 abgeschlossen sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der endgültigen Gestaltung der Erhebungsunterlagen berücksichtigt.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden unterstreichen eindringlich die Notwendigkeit - dies bestätigt auch Herr Dr. Hruschka
aus einem im April dieses Jahres durchgeführten kommunalen
Volkszählungsseminar -, daß die nach § 9 Abs. 3 VZG vorgesehenen Rechtsverordnungen der Länder noch vor der Sommerpause
erlassen werden, da andernfalls die zwingend notwendige Vorbereitungszeit zu kurz würde, um die Volkszählung am 25. Mai
1987 durchführen zu können. Insbesondere sei zu berücksichtigen,

daß Haushaltsmittel nicht vor Inkrafttreten der einschlägigen rechtlichen Regelungen bewilligt werden, so daß kostenrele-vante Maßnahmen erst dann eingeleitet werden können. Nach den im Statistischen Bundesamt vorliegenden Informationen stehen in allen Ländern die Arbeiten an den landesrechtlichen Regelungen kurz vor dem Abschluß.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Hannemann über Modellrechnungen zur Schätzung der durch die organisatorischen Vorkehrungen bei den Gemeinden entstehenden Kosten, die außerordentlich hoch ausgefallen seien. Herr Hölder warnt davor, die Verteilung der Zählungsmittel erneut zur Diskussion zu stellen, da an dieser Frage bereits die Zählung 1981 gescheitert sei. Den durch Datenschutzauflagen verursachten Mehrkosten habe der Gesetzgeber im übrigen mit der zusätzlichen Ausweisung von 130 Mill. DM Rechnung getragen.

Wie Herr Professor Herberger ferner berichtet, haben sich die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats für die Testerhebungen zum Mikrozensus auf Empfehlung des Deutschen Bundestages bereiterklärt, auch die Arbeiten an der Volkszählung 1987 in ihren einzelnen Phasen zu begleiten. Dabei geht es - wie beim Mikrozensus - darum, alternative Methoden der Erhebung, u.a. auch auf der Basis freiwilliger Auskunfterteilung, in ihren Auswirkungen auf die Genauigkeit der Ergebnisse zu untersuchen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Freitag, ob die Auskunftsbereitschaft zur Arbeitsstättenzählung ebenso optimistisch einzuschätzen sei wie bei der Volkszählung, erinnert Herr Professor Herberger an die durchwegs positiven Erfahrungen bei den Wirtschaftsstatistiken, die eine derartige Einschätzung erlaubten. Herr Kremp spricht das Problem der Auskunftsverweigerung an. Er zitiert Aussagen, insbesondere von Volkszählungsgegnern, nach denen ein Ausfall von nur 5 % der Antworten genüge, um die Zählung wertlos zu machen und fragt, wie die Statistik hierauf zu reagieren gedenke. Erklärtes Ziel sei selbstverständlich die vollständige Erfassung der Bevölkerung, legt Herr Professor Herberger dar, in Fällen hartnäckiger Verweigerung biete aber das Volkszählungsgesetz die Handhabe, fehlende Angaben mit Hilfe der Einwohnermelderegister zu ergänzen, so daß sich diese Frage in dieser Form nicht stellt.

Herr Hölder stellt anschließend das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit vor, die Hand in Hand mit den organisatorischen Vorbereitungen gehe. Durch ein Bündel von Maßnahmen, zu dem die umfassende Unterrichtung der Medien, u.a. auch durch beim Statistischen Bundesamt durchgeführte Journalistenseminare, sowie gezielte Anzeigenkampagnen ebenso zählen wie die Einrichtung des "Volkszählungstelefons", wird versucht, auf Fehlinformationen beruhende Vorbehalte bei der Bevölkerung abzubauen. Die Volkszählung werde in der Werbung als solidarischer Akt aller Menschen, die in diesem Lande leben wollen - über Parteien und Weltanschauungen hinweg - dargestellt. Gleichzeitig müsse man sich darüber im klaren sein, daß sich die Werbung in erster Linie an den Teil der Bevölkerung richte, der im Prinzip von der Notwendigkeit einer Zählung überzeugt, aber verunsichert sei. Diejenigen, die mit ihrer Verweigerung andere Ziele verfolgten und für die die Statistik lediglich ein Vorwand ist, werde man damit kaum erreichen.

Bis zur Sommerpause sind weitere fünf themenbezogene Anzeigen geplant. Gleichzeitig führen die einzelnen Länder eigenständige, aber mit dem Gesamtkonzept abgestimmte Werbemaßnahmen durch. Wie Herr Hölder weiter berichtet, zeigen die Ergebnisse der begleitenden Meinungsforschung einen zunehmenden Bekanntheitsgrad der Werbemaßnahmen und des Signets. Rückschlüsse auf die Auskunftsbereitschaft lassen sich daraus allerdings nicht ableiten.

Herr Dr. Mohr (Schleswig-Holstein) befürchtet, daß den Statistikern wieder der Vorwurf gemacht würde, nicht genug getan zu haben, um die Bevölkerung ausreichend zu unterrichten. Er plädiert
deshalb für eine flächendeckende Werbung mit Hilfe einer Broschüre, die auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der
Volkszählung eingeht.

Herr Kremp schlägt vor, kurz vor dem Volkszählungstermin auch die Werbemöglichkeiten der Ressorts auszuschöpfen, die ständig eine Vielzahl von Informationsbroschüren versenden. Von Herrn Boecker wird angeregt, bekannte Persönlichkeiten als Werbeträger für die Volkszählung einzusetzen, wie dies z.B. für die Fernsehlotterie geschieht.

Auf diese Anregungen eingehend, gibt Herr Hölder über die bisherigen Bemühungen in dieser Richtung Auskunft. Werbebroschüren über die Volkszählung lägen, wie bekannt, vor. Problematisch sei die Frage der Verbreitung, da eine bundesweite Postwurfsendung den gesamten Jahresetat der Werbung verschlinge. Hier müßte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Gemeinden als Verteiler einzubinden. Ins Auge gefaßt sei der Versand mit Behördenschriftgut. -Geplant sei ferner eine Sondernummer der Zeitschrift "Parlament", die sich der Volkszählung widme. Hinsichtlich der Einbeziehung der Ressorts verweist Herr Hölder auf die Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit den Möglichkeiten der Werbung befaßt. In diesem Zusammenhang sei auch die Ausgabe einer Sonderbriefmarke zur Volkszählung in einer Auflage von 30 Mill. Stück zu sehen. - Die Mobilisierung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens schließlich sei Teil des Konzepts der Werbeagentur, allerdings erst für die sog. "heiße" Phase, d.h. kurz vor dem Zählungstermin.

Herr Hölder betont abschließend die Notwendigkeit, jede sich bietende Gelegenheit zur Werbung zu nutzen, und schlägt vor, eine Pressenotiz über die Beiratstagung mit einem neuerlichen Votum des Beirats für die Volkszählung zu verbinden (als Anlage beigefügt).

1.4 Bericht über die 1. Testerhebung zum Mikrozensus

Im November 1985 hat die erste einer Reihe von Testerhebungen zum Mikrozensus stattgefunden, mit der die Frage geprüft werden soll, ob in künftigen Mikrozensuserhebungen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann. Sie war mit erheblichen Arbeitsbelastungen, insbesondere für die Statistischen Landesämter, verbunden, da zur gleichen Zeit die Mikrozensus-Haupterhebung 1985 aufbereitet und die Mikrozensus-Haupterhebung 1986 vorbereitet werden mußten. Erste Ergebnisse der Testerhebung liegen inzwischen vor. – Wie Herr Professor Herberger ausführt, war das Ziel des ersten Auswertungsschritts, Beteiligungsquoten festzustellen und zu analysieren. Danach wurde eine Antwortquote von reichlich 50 % erreicht. Die Annahme, daß die amtliche Statistik höhere Antwortquoten erzielen könne als die em-

pirische Sozialforschung, habe sich damit bisher nicht bestätigt.

Die Höhe der Antwortquoten sei sowohl vom Interviewer als auch von der Sozialstruktur der Auswahlbezirke abhängig. Nach den Gründen für ihre Antwortverweigerung befragt, haben lediglich etwa 10 % der Haushalte Zweifel an der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ins Feld geführt. In einem zweiten Auswertungsschritt, für den zur Zeit noch keine Bundesergebnisse vorliegen, soll untersucht werden, welche Verzerrungen durch die Antwortausfälle bei tieferer Aufgliederung der Ergebnisse auftreten.

Bei der Testerhebung 1986 soll untersucht werden, ob die mehr oder weniger starke Hervorhebung der Freiwilligkeit besonderen Einfluß auf die Antwortbereitschaft ausübt. Außerdem sollen die Auswirkungen der Interviewerauswahl, -organisation und -schulung näher untersucht werden. Eine an der empirischen Sozialforschung orientierte Variante soll dabei jeweils einer amtlichen Variante gegenübergestellt werden.

Herr Dr. Hruschka spricht die Frage der Motivierung der Interviewer an, die nach seiner Meinung nicht allein durch die Höhe der Bezahlung, sondern vor allem durch Differenzierung nach Erfolg oder Mißerfolg gesteigert werden könne. Vor diesem Verfahren warnt Herr Professor Dr. Krupp eindringlich. Nach den Erfahrungen der empirischen Sozialforschung können Erfolgshonorare den Interviewer dazu verleiten, die Fragen selbst zu beantworten.

Auf eine diesbezügliche Frage von Herrn Professor Dr. Gülicher erläutert Herr Professor Herberger die durch den geringen Auswahlsatz begründeten Schwierigkeit von Regionalanalysen, die deshalb auch nicht angestrebt werden. Unterschieden werde aber u.a. nach Regionaltypen, wie etwa Einfamilienhausgebieten und Großwohnanlagen.

Nach Abschluß und Auswertung der Testbefragungen wird dem Deutschen Bundestag ein Bericht vorgelegt werden, der - wie Herr Dr. Hamer abschließend betont - wegen des allgemeinen Interesses auch veröffentlicht werden soll.

1.5 Stand der Arbeiten an der Handels- und Gaststättenzählung 1985

Herr Schwenk geht noch einmal kurz auf die Vorgeschichte der Handels- und Gaststättenzählung 1985 ein, die als erste Großzählung nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts durchgeführt werden mußte. Dies erforderte außer einer Reduzierung des Merkmalskatalogs vor allem besondere Verwaltungsregelungen. Die Zählung sei aber trotz der anfänglichen Befürchtungen teilweise besser gelaufen als die Erhebung 1979. Die Antwortquoten konnten u.a. durch telefonische Rückfragen verbessert werden. Dieser Weg habe z.T. aufwendige Bußgeldverfahren erspart. Ausschlaggebend war nach Ansicht von Herrn Schwenk aber vor allem die gut eingespielte Erhebungsorganisation.

Da die Handels- und Gaststättenzählung gleichzeitig die Auswahlgrundlagen und den Hochrechnungsrahmen für die laufenden Repräsentativerhebungen liefern, sind zur Zeit alle Bemühungen darauf gerichtet, die weiteren Termine einzuhalten, um Schwierigkeiten, wie sie im Anschluß an die Handels- und Gaststättenzählung 1979 aufgetreten waren, zu vermeiden.

1.6 Weiterentwicklung des umweltstatistischen Instrumentariums

Zur Zeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine umfassende Darstellung des Umweltzustandes. Für viele Teilgebiete und aus verstreuten Quellen liegt zwar eine Vielzahl von Informationen vor, die jedoch häufig nicht flächendeckend, nicht einheitlich abgegrenzt oder technisch unterschiedlich ermittelt ist. Wie Frau Jäger ausführt, liegt der Grund hierfür im Fehlen eines theoretischen Modells zur Durchleuchtung des Umweltbereichs, bei dessen Prüfung sich der Datenbedarf zwangsläufig ergeben hätte und Informationslücken sichtbar geworden wären. Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen werde gegenwärtig versucht, das umweltstatistische Instrumentarium bausteinartig auszubauen und ein Konzept für eine systematische und konsistente Darstellung zu erarbeiten.

Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wurde mit der in diesen Wochen in Angriff genommenen Novellierung des Umweltstatistikgesetzes getan, mit der im wesentlichen drei Ziele verfolgt werden:

- Schaffung von Normenklarheit, d.h. zweifelsfreie rechtliche Absicherung der derzeitigen Erhebungspraxis. Insbesondere bei den Statistiken der Abfallwirtschaft und der Wasser- und Abwasserwirtschaft geben die Formulierungen des geltenden Gesetzes Auslegungsspielräume, die nicht mehr der Forderung nach Klarheit und Bestimmtheit der Rechtsvorschrift genügen.
- Entlastung der Auskunftspflichtigen und der statistischen Ämter. Die Periodizität der umfassenden Erhebungen in der Abfall- und Wasserwirtschaft soll von derzeit 3 bzw. 4 auf einheitlich 4 Jahre festgelegt werden. Gleichzeitig wird angestrebt, in der Mitte zwischen zwei umfassenden Erhebungen bei einem verkleinerten Berichtskreis ca. 20 % der Grundgesamtheit nur ausgewählte Merkmale zu erheben. Die Vollund Teilerhebungen von Abfall- und Wasserstatistik sollen jeweils gegeneinander versetzt durchgeführt werden. Damit würde eine Entlastung der Befragten und der statistischen Ämter erreicht und vermieden, daß ein Gesamtbild der Emissionen an Abfall und Abwasser nur jeweils in größeren Zeitabständen zustandekommt.

- Ausbau der Umweltstatistik

- durch Abrundung der bestehenden Merkmalskataloge, aber auch durch erstmalige statistische Auswertung von Verwaltungsunterlagen im Bereich der Abfalltransporte und der Trinkwasseruntersuchungen,
- durch die Erfassung von Basisdaten über Luftverunreinigungen als Sekundärstatistik,
- durch die Erfassung von sog. umweltökonomischen Daten, wie Produktion von Umweltschutzgütern, Umsätze und tätige Personen.

Ein fast unbegrenztes Arbeitsfeld liege daneben bei der Anpassung bereits bestehender wirtschafts-, sozial- und flächenbezogener Statistiken an umweltrelevante Fragestellungen. Dazu gehöre u.a. auch die Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen um ein Umweltsatellitensystem.

Gleichgewichtig neben der angestrebten Verbesserung der Datenbasis stehen die Arbeiten an der Verbesserung der Darstellung in Form eines möglichst konsistenten Gesamtbildes. Erste Versuche zur Strukturierung umweltrelevanter Informationen mit Hilfe eines ökologischen Ansatzes werden auf der bevorstehenden Sitzung des Fachausschusses "Umweltstatistik" erörtert.

Neuland wird mit dem Projekt betreten, zur Verbesserung der Flächenstatistik mit Hilfe der Luftbildinterpretation eine Flächen-Basisdatei zu schaffen, die mit anderen boden- und flächenbezogenen Datenbeständen kompatibel ist. Anlaß hierfür ist der in den letzten Jahren sprunghaft angestiegene Bedarf an flächenbezogenen Daten, der insbesondere eine Folge der immer deutlicher werdenden Notwendigkeit umfassender Bodenschutzmaßnahmen ist. Problembezogene Feststellungen der Bodensituation, die Konzeption von ursachenadäquaten Bodenschutzmaßnahmen sowie deren Effizienzkontrolle setzen einen Grunddatenbestand über Flächen voraus, der in vielfacher Weise miteinander kombiniert und für unterschiedliche Zwecke flexibel aggregiert werden kann. Diese Daten müßten nicht nur in administrativer Gliederung vorliegen, sondern auf der Basis von Polygonen oder Rasterflächen verfügbar sein. Die bisherigen Versuche, die Probleme mit Hilfe der Liegenschaftskataster zu lösen, haben sich als wenig effizient erwiesen und die Suche nach erfolgversprechenderen Möglichkeiten nahegelegt.

Eine Flächendatei in dieser Form böte neben der unmittelbaren Nutzung eine Fülle weiterer Verwendungsmöglichkeiten bei der Durchführung anderer Statistiken, z.B. als Auswahlgrundlage für Stichproben, in Kombination mit allen boden-, flächen- oder stand-ortbezogenen Daten u.a.m.

Nachdem Ende 1985 mehrere Ressorts das Statistische Bundesamt gebeten hatten zu prüfen, ob und wie die benötigten Informationen beschafft werden können, habe das Statistische Bundesamt vorgeschlagen, eine Flächendatei aufzubauen, die als kleinste Elemente Flächenstücke einheitlicher Nutzung mit der jeweiligen Flächenumgrenzung enthält.

Gewonnen werden sollen diese Daten mit Hilfe von Luftbildauswertungen, denen ein Beobachtungsmaßstab von 1: 32 000 zugrundeliegt.

Als nächster Schritt sei ein zwei Jahre dauernder Praxistext vereinbart worden, der im zweiten Halbjahr 1986 vorbereitet wird und 1987 beginnen soll. Die Arbeiten sollen durch zwei projektbegleitende Arbeitsgruppen unterstützt werden; in der einen werden die Bundesressorts und die ihnen nachgeordneten fachlich zuständigen Institutionen, in der anderen die Statistischen Landesämter vertreten sein.

Frau Jäger beschließt ihre Ausführungen mit der Ankündigung des für November 1986 geplanten 2. Wiesbadener Gesprächs, das unter dem Motto "Statistische Umweltberichterstattung - umfassende Daten für den Umweltschutz" Gelegenheit bieten wird, diesen Fragenkomplex auf politischer und wissenschaftlicher Ebene zu vertiefen.

Herr Dr. Freitag erkundigt sich nach der Bilanz nach nunmehr etwa 10 bis 12 Jahren Umweltstatistik in der Bundesrepublik Deutschland. Nach seiner Meinung dürfte es für die Statistik immer schwieriger werden, mit den zunehmend komplexer werdenden und häufig schwer zu definierenden Erscheinungen der Umwelt Schritt zu halten.

Herr Hölder gibt zu bedenken, daß bei derartigen Überlegungen die Möglichkeiten der Statistik im Auge behalten werden müssen. Die Statistik könne immer nur ein Spiegelbild der Politik sein, die sich auf diesem Gebiet häufig selbst noch tastend bewege.

Frau Jäger räumt ein, daß bei der Einführung der Umweltstatistiken vor über 10 Jahren beachtliche Anfangsschwierigkeiten aufgetreten seien. Zu bedenken sei aber, daß es damals keinerlei Erfahrungen gegeben habe, auf die man sich hätte stützen können,
und daß die Ziele nur unzulänglich definiert waren. Inzwischen
seien gute Fortschritte erzielt worden und die Erhebungen seien
weitgehend eingespielt.

Auf die Ausführungen zur Verbesserung der Flächenstatistik durch Luftbildinterpretation eingehend, weisen die Herren Appel und Mohr eindringlich auf die vielfältigen Schwierigkeiten hin, die durch völlig neuartige Anforderungen, nicht zuletzt auch in technischer Hinsicht, bei der Realisierung dieses Projekts zu erwarten seien.

Frau Jäger und Herr Hölder betonen den Versuchscharakter der derzeitigen Arbeiten. Es handele sich dabei um ein Langzeitprojekt, bei dem es zunächst darum gehe zu prüfen, ob und in welcher Form die Möglichkeiten der Technik und die bei anderweitiger
Anwendung anfallenden Informationen auch für die Zwecke der
Flächenstatistik nutzbar gemacht werden können. Herr Zindler
berichtet über bereits erzielte Erfolge bei der Entwicklung von
Software für die elektronische Auswertung.

Herr Benker hebt abschließend die grundsätzliche Bedeutung dieses Projekts hervor, das er begrüßt, und hofft auf eine Vertiefung der Diskussion im Fachausschuß Umweltstatistiken.

1.7 Weitere ausgewählte Themen

Aus dem Bereich der Abteilung "Ernährung und Landwirtschaft, Handel und Verkehr" berichtet Herr Schwenk über die derzeitigen Bestrebungen zur Neuorientierung der Landwirtschaftsstatistik. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereite zur Zeit ein neues agrarstatistisches Gesetz vor, das sowohl den Erfordernissen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Volkszählungsgesetz 1983 als auch den künftig zu erwartenden Anforderungen an die Agrarstatistik Rechnung tragen soll. Insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit dem europäischen Agrarmarkt, aber auch ein sich abzeichnender Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft erforderten politische Maßnahmen, die durch statistische Daten vorbereitet bzw. begleitet werden müßten. Stichwortartig nennt er als Beispiele Flächenstillegungen und -umwidmungen, nachwachsende Rohstoffe, natürliche Produktionsbegrenzung aufgrund einer Reduzierung des Düngemitteleinsatzes, Abkehr von der Massentierhaltung u.ä.

Herr Dr. Pascher beklagt, daß der Bereich Landwirtschaft bei der Volkszählung und beim Mikrozensus nicht genügend Berücksichtigung finde. Die Ursache hierfür liege darin, daß die Revision der Berufssystematik nur von der Ebene der 4-Steller ab erfolgt sei. Nach seiner Meinung könne der Informationsgehalt der genannten

Statistiken wesentlich verbessert werden, wenn die Revision auch auf die 2- und 3-stelligen Positionen der Klassifizierung der Berufe ausgedehnt würde.

Wie Herr Dr. Bürgin hierzu ausführt, diene die Berufssystematik nicht ausschließlich statistischen Zwecken, sondern finde auch für administrative Zwecke, insbesondere im Bereich der Arbeitsverwaltung, Verwendung. Er erinnert an den Beschluß des Fachausschusses Systematiken, grundsätzlich an den 3-stelligen Berufsordnungen festzuhalten, um zu gewährleisten, daß der Änderungsaufwand bei den Anwendern in Grenzen gehalten und die langfristige Vergleichbarkeit berufsstatistischer Daten erhalten bleibt.

Herr Guckes nimmt zu einigen Fragen Stellung, die den Arbeitsbereich der Abteilung "Preise, Löhne, Außenhandel" betreffen. Wie er erläutert, konnte die seit Jahren geforderte Verbesserung der Mietenstatistik noch nicht realisiert werden, weil die Volkszählung, deren wohnungsstatistische Daten als Auswahlgrundlage benötigt werden, immer wieder verschoben wurde. – Nach längeren Vorarbeiten wird am 30. September 1986 eine neue Arbeitsgruppe für zwischenörtliche Verbraucherpreisvergleiche ihre Arbeit aufnehmen. Die Experten sollen nach Wegen suchen, die überwiegend auf den Nachweis von Zeitreihen ausgerichtete Preisstatistik auch für überregionale Preisvergleiche nutzbar zu machen. – Herr Guckes berichtet ferner über ein vom 17. bis 21. November 1986 in Luxemburg stattfindendes SAEG-Seminar über "Verwendung von Kaufkraftparitäten" und bietet Interessenten an, beim SAEG eine persönliche Einladung für sie zu veranlassen.

Im monatlichen Pressedienst des Statistischen Bundesamtes "Zahlen, Fakten, Trends" Nr. 4/86 wurden erste Ergebnisse einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für den Überstundenbericht der Bundesregierung durchgeführten Sonderauswertung der Lohnstatistik über Mehrarbeitsstunden veröffentlicht.

Dabei war u.a. die Zahl der insgesamt von ungelernten Arbeitskräften geleisteten Mehrarbeitsstunden auf theoretisch mögliche zusätzliche Arbeitsplätze umgerechnet worden. Diesen Passus nimmt Herr Husmann zum Anlaß, das Statistische Bundesamt um äußerste Zurückhaltung bei der Interpretation seiner Statistiken zu bitten.

Nach seiner Ansicht sind Analysen in dieser Form geeignet, das Vertrauen in die strikte Neutralität der amtlichen Statistik zu erschüttern. Gerade die Frage, ob und in welcher Weise Mehrarbeitsstunden in zusätzliche Arbeitsplätze umgesetzt werden können, sei augenblicklich Gegenstand eines Expertenstreits zwischen einigen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten, aus dem die amtliche Statistik sich heraushalten müsse.

Obwohl Herr Hölder klarstellt, daß mit dieser Berechnung keine Wertung beabsichtigt war, sondern einzig und allein der Versuch unternommen wurde, eine Größenordnung auf ein griffiges und verständliches Maß zu bringen, löst die Frage eine lebhafte Diskussion aus.

Während Herr Kremp Vorbehalte gegen eine ausschließlich deskriptive Statistik anmeldet, möchte Herr Husmann den Grundsatz bewahrt wissen, nach dem die Darstellung und Kommentierung der Ergebnisse den Statistischen Ämtern obliege, die Analyse dagegen den Instituten oder Verbänden vorbehalten bleibe. Diese Auffassung wird auch von Herrn Professor Dr. Krupp und Herrn Dr. Hanau geteilt, die für die Analyse statistischer Ergebnisse eine nur durch langjährige Praxis zu erlangende Erfahrung voraussetzen.

Abschließend weist Herr Guckes auf die sich abzeichnende Entwicklung bei der Außenhandelsstatistik nach Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften hin. Das Statistische Bundesamt habe sich in einer Studie mit den möglichen Folgerungen auseinandergesetzt, die demnächst auch in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht wird. Herr Dr. Hamer, unterstützt von Herrn Dr. Freitag, bittet den Beirat eindringlich, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, da ab 1992 mit ganz gravierenden Änderungen zu rechnen sei. Viele heute selbstverständliche Informationen werden dann nicht mehr verfügbar sein.

Auch wenn es gelänge, eine Außenhandelsstatistik auf anderer Basis weiterzuführen, werde die derzeitige Detaillierung, die sich durch die enge Verbindung von Außenhandelsstatistik und Zoll- und Außenwirtschaftsrecht ergibt, nicht aufrecht zu erhalten sein. Herr Dr. Kolfenbach geht davon aus, daß eine Außen-

handelsstatistik auf jeden Fall solange durchgeführt werden wird, wie die europäische Währungs- und Wirtschaftsunion noch nicht verwirklicht ist. Auch er hält Einschränkungen für unumgänglich, versichert aber, daß das Bundeswirtschaftsministerium bemüht sei, die Informationsverluste nach Möglichkeit zu minimieren. Herr Professor Dr. Krupp schlägt vor, das Thema auf der nächsten Tagung des Statistischen Beirats ausführlicher zu diskutieren.

2 Verschiedenes

Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Besprechungsunterlagen zum Stand der Rechtsgrundlagen und zur Beirats- und Fachausschußarbeit nimmt der Statistische Beirat zur Kenntnis.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme, die rege Beteiligung an der Diskussion sowie ihre vielfältigen Anregungen schließt der Vorsitzende die 33. Tagung des Statistischen Beirats.

Statistisches Bundesamt

Mitteilung für die Presse

wiesbaden, 13. mai 1986 telef.: (06121) 75-2089

148/96

statistischer beirat unterstreicht die notwendigkeit

der volkszaehlung 1987

der statistische beirat, der das statistische bundesamt in inhaltlichen, methodischen und technischen fragen der statistik beraet, hielt am 13. mai 1986 seine 33. tagung in wiesbaden ab. dieses gremium, das auftraggeber, produzenten und konsumenten der bundesstatistiken vereint, eroerterte grundsatzfragen des statistischen programms und seiner weiterentwicklung. einen breiten raum der beratungen nahmen dabei aktuelle fragen zur volkszaehlung sowie der stand der vorbereitungen fuer die zaehlung ein.

der beirat wies in diesem zusammenhang noch einmal nachdruecklich auf die zentrale bedeutung der volks-, berufs-, gebaeude-, wohrungs- und arbeitsstaettenzaehlung hin. er begruesst es, dass erstmals seit mehr als 16 jahren wieder die wichtigsten eckdaten ueber den bestard, die raeumliche verteilung und strukturmerkmale der einwohner, haushalte, gebaeude, wohnungen und arbeitsstaetten zeitnah erhoben werden. ohne diese dringend erforderlichen daten wuerde die aussagefaehigkeit der amtlichen statistik in zentralen bereichen in unertraeglicher weise beeintraechtigt werden und damit sinnvolle planungen auf bundes-, laender- und gemeindeebene wegen fehlender oder falscher ausgangsdaten unmoeglich machen.

der beirat ruft deshalb alle gesellschaftlichen gruppen auf, dieses fuer staat und gesellschaft wichtige vorhaben zu unterstuetzen, da die dringend benoetigten informationen auf keinem anderen wege bereitgestellt werden koennen.

fuer alle buerger die sich naeher ueber die volkszaehlung informieren wollen, bietet das statistische bundesamt einen telefonservice unter der bundeseinheitlichen rufnummer 0130/4460 zum ortstarif an. die apparate des 'volkszaehlungstelefons' sind an werktagen taeglich zwischen 10.00 uhr und 15.00 uhr besetzt. ueber den telefonservice kann auch kostenlos ausfuehrliches informationsmaterial zur volkszaehlung 1987 angefordert werden.

statistisches bundesamt gez.: hoelder +++